

3893 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird

Der gegenständliche Entwurf einer Novelle zum Verfassungsgerichtshofgesetz steht im Zusammenhang mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl.Nr. 685, durch die unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern eingerichtet wurden.

Durch die Novelle zum Verfassungsgerichtshofgesetz soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß ab 1. Jänner 1991 Beschwerden wegen der Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt von der Zuständigkeit des Gerichtshofes ausgenommen sind und darüber hinaus die unabhängigen Verwaltungssenate das Recht haben, generelle Normen, die sie in ihrem Verfahren anzuwenden haben, vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Erich H o l z i n g e r  
Berichterstatte r

Jü g e n W e i s s  
Vorsitzender